

Ehrungsrichtlinien

der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg

Die Verbandsgemeinde Otterbach - Otterberg macht es sich zur Pflicht, Einwohner, Inhaber kommunaler Ehrenämter und aktive, sowie ehemalige Bedienstete ihrer Verwaltung bei besonderen Anlässen öffentlich auszuzeichnen.

Zur Verwirklichung dieser Absicht wird ein besonderer Haushaltsansatz gebildet, damit das Vorhaben nicht nur in Wort und Schrift, sondern auch durch Übergabe von Geschenken verwirklicht werden kann.

Die Aushändigung der Ehrengabe, bzw. Veröffentlichung der Belobigung, des Nachrufes, die Kranzniederlegung usw. erfolgt durch den Bürgermeister der Verbandsgemeinde, bzw. einen Beigeordneten der Verbandsgemeinde.

Die Richtlinien können nur durch die Verbandsgemeindevertretung geändert werden.

1. Auszeichnung von Personen, die sich um das Wohl der Verbandsgemeinde besonders verdient gemacht haben.

- a) Einwohner der Verbandsgemeinde erhalten bei Vorliegen außerordentlicher Verdienste oder Erfolge auf kulturellem, sportlichem oder gemeinnützigem Gebiet, eine öffentliche Auszeichnung.

Der Preis umfasst eine Urkunde und einen Geldpreis.

Die Entscheidung über die Verleihung sowie die Höhe des Geldpreises trifft der Verbandsgemeinderat. Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer Ratssitzung, Feierlichkeit der jeweiligen Organisation oder einer speziellen Feierstunde der Verbandsgemeinde.

- b) Einwohner der Verbandsgemeinde wird für besonderen Eintritt zugunsten der Belange des Umweltschutzes, im Wirkungsbereich der Verbandsgemeinde, ein Umweltschutzpreis verliehen. Der Preis umfasst eine Plakette mit Urkunde und einem Geldpreis in Höhe von 250,00 €.

Der Verbandsgemeinderat entscheidet darüber, wer den Umweltpreis erhält. Der Preis wird im Rahmen einer späteren Ratssitzung oder einer speziellen Feierstunde der Verbandsgemeinde verliehen.

- c) Die Verbandsgemeinde verleiht einen Preis für Zivilcourage. Dieser wird an die Personen ausgelobt, die sich durch ein couragiertes, besonnenes Verhalten für Ihre Mitmenschen einsetzen und sich damit beispielgebend für die Allgemeinheit hervortun. Der Preis umfasst eine Plakette mit Urkunde und einen Geldpreis.

Auf Vorschlag des Kriminalpräventiven Rates der Verbandsgemeinde, entscheidet der Verbandsgemeinderat über die Verleihung und die Höhe des Geldpreises.

Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer späteren Ratssitzung oder einer speziellen Feierstunde der Verbandsgemeinde.

2. Ehrung von Alters- und Ehejubilaren

- a) Altersjubilare

Beim 90. Geburtstag und ab dem 95. Geburtstag durch Übergabe eines Geschenkes bis zu einem Wert von ca. 30,00 €.

b) Ehejubilare

Bei der Diamantenen Hochzeit (60 Jahre), bei der Eisernen Hochzeit (65 Jahre) und danach alle 5 Jahre durch Übergabe eines Geschenkes bis zu einem Wert von ca. 30,00 €.

3. **Ehrung von Mitgliedern der Verbandsgemeindevertretung und deren Ausschüssen, sowie von Bürgermeistern und Beigeordneten der Verbandsangehörigen Gemeinden**

a) Am 70., 80., 90. und jedem folgenden Geburtstag wird ein Geschenk von ca. 20,00 € überreicht.

Beim Ausscheiden aus dem Verbandsgemeinderat und/oder dessen Ausschüssen wird nach einer Mitgliedschaft von 10 Jahren ein repräsentatives Geschenk verliehen. Ab dem 10. Jahr wird ein Geschenk mit Urkunde verliehen.

Nach einer Zugehörigkeit zum Verbandsgemeinderat und/oder dessen Ausschüssen wird zusätzlich eine Anstecknadel verliehen:

Bronze	für 15 Jahre Mitgliedschaft
Silber	für 25 Jahre Mitgliedschaft
Gold	für 35 Jahre Mitgliedschaft

b) Für Bürgermeister und Beigeordnete, sowie ehemalige Bürgermeister der Verbandsgemeinde, Mitglieder der Vertretung und deren Ausschüsse veröffentlicht die Verbandsgemeinde im Falle des Ablebens einen Nachruf im Amtsblatt und legt am Grab einen Kranz mit Schleife nieder. Im Falle einer Doppelfunktion (Verbandsgemeinde – Ortsgemeinde) sollen die anfallenden Kosten hälftig geteilt werden, sofern die Ortsgemeinde ihr Einverständnis hierzu erteilt.

4. **Auszeichnung von Bediensteten und ehemaligen Bediensteten der Verbandsgemeinde**

Bedienstete erhalten beim 65. Geburtstag ein Geschenk im Wert von ca. 20,00 €.

Bei ehrenvollem Ausscheiden in einem Lebensalter vor dem 65. Lebensjahr wird am Tage des Ausscheidens die gleiche Ehrung erfolgen.

Bedienstete, die nach beamten- und tarifvertraglichen Vorschriften die 25-jährige und 40-jährige Dienstzeit vollenden, erhalten ein Präsent im Wert von ca. 20,00€.

Im Falle des Ablebens eines Bediensteten veröffentlicht die Verbandsgemeinde einen Nachruf im Amtsblatt und legt am Grab einen Kranz mit Schleife nieder.

Beim Ableben eines ehemaligen Bediensteten, der unmittelbar aus dem Dienst der Verbandsgemeinde in den Ruhestand getreten ist, wird ein Nachruf veröffentlicht.

5. **Verleihung von Ehrenzeichen (Anstecknadel) für langjährige, ehrenamtliche Tätigkeit im Dienste der Verbandsgemeinde**

Zu nachfolgenden Anlässen soll das Ehrenzeichen verliehen werden:

- a) Abzeichen (Anstecknadel) in Bronze für 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit
- b) Abzeichen (Anstecknadel) in Silber für 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit
- c) Abzeichen (Anstecknadel) in Gold für 30-jährige ehrenamtliche Tätigkeit

Dies gilt nicht für Beigeordnete, Ratsmitglieder und Ausschussmitglieder.

Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr wird mitgerechnet.

Der Verbandsgemeinderat kann bei Ereignissen die in den vorstehenden Richtlinien nicht erfasst sind, im Einzelfall andere, bzw. davon abweichende Regelungen beschließen.

Diese Richtlinien wurden vom Verbandsgemeinderat Otterbach-Otterberg in seiner Sitzung am 21.09.2017 beschlossen.

Otterberg, den 30.11.2017
Verbandsgemeindeverwaltung

Harald Westrich
Bürgermeister